Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung / Planung / Maßnahmen Bauaufsicht / Umwelt
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

B E S C H L U S S V O R L A G E

V/2020/0347

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Planungs- und Verkehrsausschuss	02.02.2022	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	15.02.2022	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Odendorf Od 22 "Bolzplatz & Freizeitanlage am Gewerbegebiet"
- Beratung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes; Empfehlung an den Rat zum Aufstellungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 02.02.2022 beschließt der Rat die Aufstellung des Bebauungsplanes Odendorf Od 22 „Bolzplatz & Freizeitanlage am Gewerbegebiet“.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 29 (teilw.) und 28 (teilw.) der Gemarkung Odendorf, Flur 2. Die Gebietsgröße beträgt ca. 0,4 ha. Der Geltungsbereich wird im Norden durch das Regenrückhaltebecken begrenzt. Im Osten verläuft der Geltungsbereich in Verlängerung zur östlichen Grenze des Regenrückhaltebeckens und parallel zur Landstraße L 11. Die westliche Grenze des Plangebietes verläuft östlich des Wirtschaftsweges, welcher in die Straße „Gewerbepark Odendorf“ mündet. Das Plangebiet wird mit einem ca. 3 Meter breitem Weg mit dem Wirtschaftsweg verbunden. Diese Zuwegung ist ebenfalls Teil des Plangebietes. Im Süden grenzt das Plangebiet an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“. Ein Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes, in dem der Planbereich schwarz umrandet kenntlich gemacht ist, ist beigefügt.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, einen Ersatzstandort für einen Bolzplatz, sowie einen Fitness-Outdoor-Parcours, eine Fläche für einen Jugendtreff und ein Kleinspielfeld zu errichten.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Swisttal für den Bereich dieses Bebauungsplangebietes wird als Parallelverfahren durchgeführt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 09.12.2020 hat der Rat der Gemeinde über den Erwerb der Flächen für die Errichtung eines Bolzplatzes beraten (TOP 3). Auf die Sachverhaltsdarstellung wird hiermit verwiesen.

Mit diesem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um auf einer Teilfläche von ca. 0,4 ha der Flurstücke 28 und 29 (Gemarkung Odendorf, Flur 2) einen Ersatzstandort für einen Bolzplatz (Größe ca. 1.800 m²), sowie einen Fitness-Outdoor-Parcours (Größe ca 300 m²), eine Fläche für einen Jugendtreff (Größe ca. 300 m²) und ein Kleinspielfeld (Größe ca. 1 200 m²) zu errichten.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss sollte über den Antrag beraten und gemäß Beschlussempfehlung entscheiden.